

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Michael Zängle und Edmund Görtler

Zum Verbleib ehemaliger Teilnehmer des
Berufspraktischen Jahrs in Bayern

25. Jg./1992

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Zum Verbleib ehemaliger Teilnehmer des Berufspraktischen Jahrs in Bayern

Ein Beitrag zu Möglichkeiten und Grenzen von Wirkungsforschung

Michael Zängle und Edmund Görtler, Bamberg*

Das Berufspraktische Jahr (BPJ) ist eine von den Bildungswerken der Wirtschaft durchgeführte berufsvorbereitende Maßnahme für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren. Es wird in Kooperation mit Betrieben durchgeführt, in denen die Teilnehmer ein Praktikum absolvieren. Die vorliegende Auswertung einer postalischen Befragung nach dem Ex-Post-Kontrollgruppendesign möchte den Verbleib ehemaliger Teilnehmer des BPJ in Bayern beschreiben und tentative Aussagen zur Maßnahmewirkung machen.

Das Design konnte nur unvollkommen eingelöst werden. Verzerrungen bei der Bildung der Kontrollgruppe und Einschränkungen der Datenqualität vor allem bei zeitlichen Angaben zwingen zu einer vorsichtigen Interpretation. Dennoch können einige Ergebnisse über den Verbleib der Teilnehmer zum Befragungszeitpunkt und über den Integrationsverlauf seit Verlassen der Maßnahme festgehalten werden. Zur Maßnahmewirkung sind begründete Vermutungen möglich.

Die Quote der Einmündungen ehemaliger BPJ-Teilnehmer in Beschäftigung oder Ausbildung nach Maßnahmeaustritt ist relativ hoch. Das gilt besonders für Teilnehmer, die vor Maßnahmeeintritt ihre berufliche Ausbildung mehrfach abgebrochen haben. Die hohe Integrationsquote ehemaliger BPJ-Teilnehmer wird jedoch relativiert durch einen verhältnismäßig hohen Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse, die mit geringerer Beschäftigungssicherheit verbunden sind. Berücksichtigt man diesen Sicherheits- oder Stabilitätsaspekt, dann manifestiert sich die Maßnahmewirkung nicht in einem Integrationsvorsprung der Teilnehmergruppe insgesamt. Diese Wirkung bezieht sich vielmehr auf eine Teilgruppe. Sie erweist sich darin, daß längerfristig Arbeitslose der BPJ-Gruppe eine größere Integrationschance haben als längerfristig Arbeitslose der Vergleichsgruppe.

Insgesamt entsteht der Eindruck, daß das BPJ besonders für sogenannte Problemgruppen innerhalb der Teilnehmerschaft eine Hilfe darstellt.

Gliederung

- 1 Vorbemerkung zum Berufspraktischen Jahr in Bayern und zur Fragestellung
- 2 Methodische Probleme
 - 2.1 Design der Untersuchung
 - 2.2 Einlösung des Designs
 - 2.3 Bewertung der Datenbasis und Schlußfolgerungen für die Datenanalyse
- 3 Verbleib der BPJ-Teilnehmer
 - 3.1 Verbleib zum Zeitpunkt der Befragung
 - 3.2 Verbleib seit Verlassen der Maßnahme
- 4 Vergleich von Teilnehmer- und Kontrollgruppe. Zur „Wirkung“ des BPJ
 - 4.1 Verbleib zum Befragungszeitpunkt
 - 4.2 Befristung des Beschäftigungsverhältnisses
 - 4.3 Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Beschäftigung
 - 4.4 Integration nach Designgruppe bei Kontrolle der Dauer der Arbeitslosigkeit
- 5 Zusammenfassung

1 Vorbemerkung zum Berufspraktischen Jahr in Bayern und zur Fragestellung

Das Berufspraktische Jahr (BPJ) ist eine von den Bildungswerken der Wirtschaft durchgeführte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren, die von der Bundesanstalt für Arbeit nach § 40 AFG gefördert wird. Es wird in Kooperation mit Betrieben durchgeführt, in denen die Teilnehmer den praktischen Teil des Lehrgangs absolvieren. In dieser Form gibt es das BPJ außer in Bayern noch in weiteren Bundesländern (z. B. Hessen, Baden-Württemberg).

Ausgangspunkt des BPJ in Bayern war die Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt zu Beginn der 80er Jahre. Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft und das Landesarbeitsamt Nordbayern vereinbarten deshalb im Juli 1983 die Einführung einer zusätzlichen Maßnahme mit folgender Zielsetzung: „Ziel der Maßnahmen ist vorrangig die Verbesserung der Fähigkeiten zur Arbeitsaufnahme; Ziel kann jedoch auch die Heranführung an eine Berufsausbildung sein, wenn Eignung und Neigung vorliegen. Die Teilnehmer sollen durch eine enge Einbindung in das soziale und technische Geschehen des Betriebs in ihren fachlichen Fähigkeiten und ihrem Arbeitsverhalten so gefördert werden, daß sie den Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt längerfristig gerecht werden können. Die Qualifizierung der jüngeren Arbeitslosen erfolgt ... vorwiegend durch ‚Lernen am Arbeitsplatz‘. Dies wird ergänzt durch fachtheoretischen, fachpraktischen und fachübergreifenden Unterricht sowie durch eine sozialpädagogische Betreuung mit dem Ziel der Berufsorientierung und -umorientierung sowie Aufarbeitung motivationaler Defizite“ (Rundverfügung des Landesarbeitsamtes Nordbayern Ia3-5531.113/5560.1/5533 vom 1. August 1983).

* Prof. Dr. Michael Zängle ist Mitarbeiter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Arbeitgeberverbände e. V. (bfz) und außerplanmäßiger Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Regensburg. Die postalische Befragung wurde während einer Lehrstuhlvertretung an der Universität Bamberg durchgeführt und mit Fördermitteln der Universität Bamberg unterstützt. Edmund Görtler ist Projektmitarbeiter an der Universität Bamberg bei der Professur für Bevölkerungswissenschaft, insbesondere quantitative Verfahren. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

Aus dieser Zielsetzung des BPJ ergibt sich eine Reihe von Evaluationskriterien. Als erstes ist die Integration der Teilnehmer in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu beobachten, und zwar sowohl unmittelbar nach Maßnahmeaustritt als auch einige Zeit später, denn den Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt sollen die ehemaligen Teilnehmer „längerfristig“ gerecht werden. Das BPJ will einer *stabilen* Integration dienen. Zu beobachten sind ferner Umfang und Richtung der beruflichen Reorientierung und schließlich, als dritter Kriterienbereich, die Aufarbeitung motivationaler Defizite.

Über das Berufspraktische Jahr in Bayern liegen bereits Ergebnisse aus früheren Evaluationsstudien vor¹. Sie befaßten sich unter anderem

- mit der Erklärung des individuellen Maßnahmeerfolgs und der Rolle, die soziale Qualifikationen neben anderen Faktoren bei dessen Erklärung spielen², mit dem Einfluß der Dauer der Arbeitslosigkeit auf berufliche Leistungsorientierung und sozio-ökonomische Einstellungen (basierend auf Teilnehmerbefragungen)³;
- mit dem Maßnahmeerfolg, erfaßt über Quoten der Integration unmittelbar nach Maßnahmeaustritt und
- mit beruflicher Reorientierung⁴ (basierend auf der BPJ-Statistik des Trägers, der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Arbeitgeberverbände e.V.).

Im Unterschied zu diesen früheren Untersuchungen des BPJ befaßt sich die Studie, aus der nun einige Ergebnisse berichtet werden, mit dem *Verbleib* ehemaliger Teilnehmer und, wenn auch nur in grober Annäherung, mit Fragen der *Maßnahmewirkung*.

Seit Beginn des BPJ in Bayern hat sich die Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt für junge Leute drastisch gewandelt. Aus einem Käufermarkt ist ein Markt geworden, auf dem das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage zum Teil erheblich übersteigt⁵. Die BPJ-Teilnehmerzahlen in Bayern sind daher rückläufig. Bis Ende des ersten Quartals 1991 haben nach der Statistik der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Arbeitgeberverbände 18 427 junge Menschen am BPJ in Bayern teilgenommen.

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern stehen die neuen Bundesländer vor einer Situation, in der ein möglichst umfangreiches und breitgefächertes Maßnahmespektrum eingesetzt werden muß, um die Problematik auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zumindest abzumildern. Zwar ist der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren an allen Arbeitslosen mit 4,4 Prozent niedrig (Stand Juni 1991)⁶ und die befürchtete Ausbildungskatastrophe ist ausgeblieben, aber die Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ist in dieser lebenszyklischen entscheidenden Phase besonders wichtig.

Die Untersuchung, aus der wir berichten, widmet sich nicht eigens der Frage der Übertragbarkeit des BPJ auf das Beitrittsgebiet. Sie kann aber zur Evaluation des BPJ beitragen und so Argumente, die für oder gegen eine Übertragung sprechen, gewichten helfen.

2 Methodische Probleme

2.1 Design der Untersuchung⁷

Die Untersuchung folgt einem quasiexperimentellen Kontrollgruppendesign (Ex-Post-Kontrollgruppendesign) mit nur einem Meßzeitpunkt und dem Vergleich zweier Gruppen, einer Experimentgruppe (Teilnehmergruppe) und einer Kontrollgruppe (Vergleichsgruppe). Etwas über tausend ehemalige Teilnehmer des Berufspraktischen Jahrs in Bayern wurden ein bis zwei Jahre nach Verlassen der Maßnahme über eine postalische Befragung⁸ verglichen mit einer etwa gleich starken Kontrollgruppe von jungen Menschen, die nicht an dieser Maßnahme teilgenommen hat, aber als Arbeitslose entsprechenden Alters und entsprechender Qualifikation für eine Teilnahme in Frage gekommen wären.

Ein solches Ex-Post-Kontrollgruppendesign besitzt Vorzüge im Hinblick auf Aufwand und Umsetzbarkeit, damit im Hinblick auf Aktualität und Praxisrelevanz, dies jedoch zu Lasten der Validität. Gruppenspezifische Differenzen, die mit einer Maßnahmewirkung in Verbindung gebracht werden können, sind nur unter der Bedingung interpretierbar, daß alle Variablen, die neben der Maßnahmebeteiligung eine Rolle spielen, entweder über die Anlage der Untersuchung konstant gehalten, über multivariate Analysen kontrolliert oder in ihrer Wirkung vernachlässigt werden können⁹.

Man kann bei der Evaluation von Maßnahmen zweierlei Arten der Wirkung unterscheiden. Zum einen kann nach den Determinanten des individuellen Maßnahmeerfolgs gefragt werden, zum anderen nach der globalen Maßnahmewirkung. Zur ersten Art der Wirkung gehört die Frage nach den Determinanten des individuellen Verbleibs nach Verlassen der Maßnahme. Solche Fragestellungen der Verbleibsforschung sind weniger von den Einschränkungen des Ex-Post-Kontrollgruppendesigns betroffen als jene, die sich auf eine kausalanalytische Isolierung des Maßnahmeeffekts beziehen.

Im vorliegenden Projekt ist für die *Verbleibsuntersuchung* die Beschränkung auf nur einen Meßzeitpunkt insofern abgemildert, als über Rückerinnerungsfragen Integrationsdaten zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts erhoben wurden. Sie können verglichen werden mit den entsprechenden Angaben zum Zeitpunkt der Befragung. Die weiter unten dargestellten Ergebnisse zur Stabilität der Integration ehemaliger Teilnehmer beruhen auf solchen Vergleichen

¹ Zum Berufspraktischen Jahr in Hessen vgl.: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (1988): Berufspraktisches Jahr Frankfurt. BPJ 1984, 1985, 1986, 1987 im Vergleich. BPJ-Teilnehmerstruktur. Verbleib der BPJ-Teilnehmer., Frankfurt 1988 und Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (1988): Berufspraktisches Jahr in Frankfurt a. M. BPJ 1984, 1985, 1986, 1987, 1988 im Vergleich. BPJ-Teilnehmerstruktur. Frankfurt 1988.

² Zängle, M. (1988): Junge Arbeitslose im Berufspraktischen Jahr, Berlin 1988.

³ Zängle, M., Halder, H. (1988): Motivation und Einstellungen zu Arbeit und Beruf bei Teilnehmern des Berufspraktischen Jahrs. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 84 (1988) 4, S. 305 ff.
Zängle, M., Halder, H., Beckmann, M. (1988): Arbeitslosigkeitserfahrungen und soziopolitische Einstellungen. In: Zeitschrift für Soziologie 18 (1988) 6.

⁴ Stahl, Th., Zängle, M. (1988): Das Berufspraktische Jahr in Bayern, Stuttgart 1988.

⁵ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1991): Berufsbildungsbericht 1991, Bonn 1991.

⁶ iwd 32/1991: 8.

⁷ Ausführlicher dargestellt in: M. Zängle/P. Bisping/M. Kellner (1991): Die BPJ-Verbleibsstudie. Anmerkungen zu Design und Durchführung, MS Nürnberg/Regensburg, April 1991.

⁸ Die postalische Befragung der Hauptuntersuchung wurde mit zweimaliger Erinnerung durchgeführt zwischen Mitte November 1988 und Ende Januar 1989.

⁹ Ein typisches Beispiel der Umsetzung des quasiexperimentellen Kontrollgruppendesigns zur Evaluation berufsvorbereitender Maßnahmen ist die Untersuchung: Schober, K., Zur Durchführung und Wirksamkeit berufsvorbereitender Lehrgänge. In: MittAB 4/1980.

(vgl. Kap. 3). Auch hier müssen jedoch Einschränkungen beachtet werden. Zufälliger und systematischer Wandel können bei nur zwei Meßzeitpunkten nicht voneinander getrennt werden, und Rückerinnerungsdaten sind häufig verzerrt, stellen also keinen vollwertigen Ersatz eines weiteren Erhebungszeitpunkts dar¹⁰.

Außerdem bezieht sich eine solche Stabilitätsprüfung nur auf die im Rahmen des Designs vorgegebene Verbleibsfrist von etwa ein bis zwei Jahren. Kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen müssen aber keineswegs gleichgerichtet verlaufen (Mertens/Reyher/Kühl 1988, S. 351). Die Konsistenz der Wirkungen in der zeitlichen Dimension kann jedoch im gewählten Design nicht geprüft werden.

Von den Wirkungen verschiedener Determinanten auf den Verbleib ehemaliger Teilnehmer ist die globale Maßnahmewirkung zu unterscheiden, die ihrerseits wieder sechs unterschiedliche Aspekte hat, nämlich Akzeptanz der Maßnahme, Zielgruppenreichung, gruppenspezifische Maßnahmeeffekte, Beschäftigungswirkung, Wirkungsweise (Prozeß-Analyse, Implementationsanalyse) und Kostengünstigkeit bzw. Effizienz der Maßnahme (Mertens/Reyher/Kühl 1988, S. 347).

Das gewählte Kontrollgruppendesign zielt auf die Ermittlung gruppenspezifischer Maßnahmeeffekte. Bei korrekt gezogener Kontrollgruppe oder vollständiger statistischer Kontrolle von Drittgrößen stellt sich der Effekt der Maßnahme als Integrationsvorsprung der Teilnehmergruppe dar.

Ein solchermaßen erfaßter Erfolg der Maßnahme muß nicht immer mit einer Beschäftigungswirkung einhergehen. So kann die Verbesserung der Integrationschancen ehemaliger Teilnehmer auf Kosten der Chancen von Nicht-Teilnehmern erfolgen. Statt einer Beschäftigungswirkung läge eine reine Verdrängungswirkung vor. Wengleich diese Nullsummensituation zumindest längerfristig nicht zutrifft, weil zusätzliche berufliche Bildung zusätzliche Beschäftigung schafft (Blaschke 1987, S. 315), so ist doch zu beachten, daß die Aspekte der Maßnahmewirkung untereinander nicht konsistent sein müssen. Einer günstigen evaluatorischen Einschätzung des BPJ hinsichtlich gruppenspezifischer Unterschiede könnte durchaus eine negative Einschätzung hinsichtlich der Beschäftigungswirkung gegenüberstehen. Da die vorliegende Untersuchung die Beschäftigungswirkung des BPJ nicht explizit berücksichtigen kann, muß diese Einschränkung bei der Interpretation der Ergebnisse zumindest in Erinnerung bleiben.

Die Maßnahmewirkung wird also nicht gefaßt als Beschäftigungswirkung, sondern als Integrationswirkung, die sich bei korrekter Realisierung des Designs, als Integrationsvorsprung der Teilnehmergruppe manifestieren muß. Aus der eingangs wiedergegebenen Zielbestimmung des BPJ, nach der vorrangig die Arbeitsaufnahme, in zweiter Linie die Aufnahme oder Fortsetzung beruflicher Ausbildung anzustreben ist, bedeutet Integration die stabile Einbindung in das Beschäftigungssystem, das in diesem Zusammenhang das Ausbildungssystem einschließt.

Übergänge aus dem BPJ in das System der Allgemeinbildung oder in den tertiären Bildungsbereich sind in der

¹⁰ Wie dies von Kasperek/Koop (1991): Zur Wirksamkeit von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: MittAB 2/91, S. 326 gefordert wird.

Vereinbarung über das BPJ nicht explizit als zielkonform erwähnt, dürfen aber auch nicht als unerwünscht angesehen werden. In der Terminologie von Mertens/Reyher/Kühl handelt es sich hier um ‚zielkonforme nicht intendierte‘ Wirkungen (Mertens/Reyher/Kühl 1988, S. 344). Das BPJ ist weder als Warteschleife noch als Entscheidungszeit für oder wider einen tertiären Bildungsweg konzipiert, ist aber in diesen nicht intendierten Funktionen positiv zu bewerten. Diese Unterscheidung zwischen intendierten und nicht intendierten zielkonformen Wirkungen tangiert, wie sich in Kap. 4 zeigt, die Evaluation des BPJ durchaus.

2.2 Einlösung des Designs

Besonders für die Wirkungsanalyse, weniger für die Verbleibsanalyse, unterliegt das Ex-Post-Kontrollgruppendesign einer Reihe von Einschränkungen. Für die vorliegende Untersuchungen gelten (zusätzlich zu den oben genannten) weitere Einschränkungen, die nicht aus dem Design selbst, sondern aus der unvollkommenen Realisierung des Designs resultieren.

2.2.7 Strukturelle Ähnlichkeit von Teilnehmer- und Kontrollgruppe

Der Anteil der Frauen liegt nach abgeschlossener Befragung in der Teilnehmergruppe bei 63 Prozent, in der Vergleichsgruppe dagegen bei 58 Prozent. Tabelle 1 zeigt, daß sich auch die schulische Qualifikation der beiden Designgruppen unterscheidet.

Tabelle 1: Schulbildung nach Designgruppe (in Prozent)

| erreichter Abschluß | Teilnehmergruppe | Vergleichsgruppe |
|---------------------|------------------|------------------|
| Sonderschule | 8 | 3 |
| Hauptschule o. A. | 26 | 14 |
| Hauptschule m. A. | 38 | 37 |
| Mittlere Reife | 24 | 31 |
| FH-Reife | 3 | 5 |
| Hochschulreife | 2 | 10 |
| Summe | 100% | 100% |

BPJ n = 1175, KON n = 911.

In die gleiche Richtung weisen die Unterschiede der beruflichen Bildung. 51 Prozent der ehemaligen BPJ-Teilnehmer haben zum Befragungszeitpunkt eine abgeschlossene Berufsausbildung. In der Vergleichsgruppe ist der entsprechende Anteil mit 73 Prozent drastisch höher.

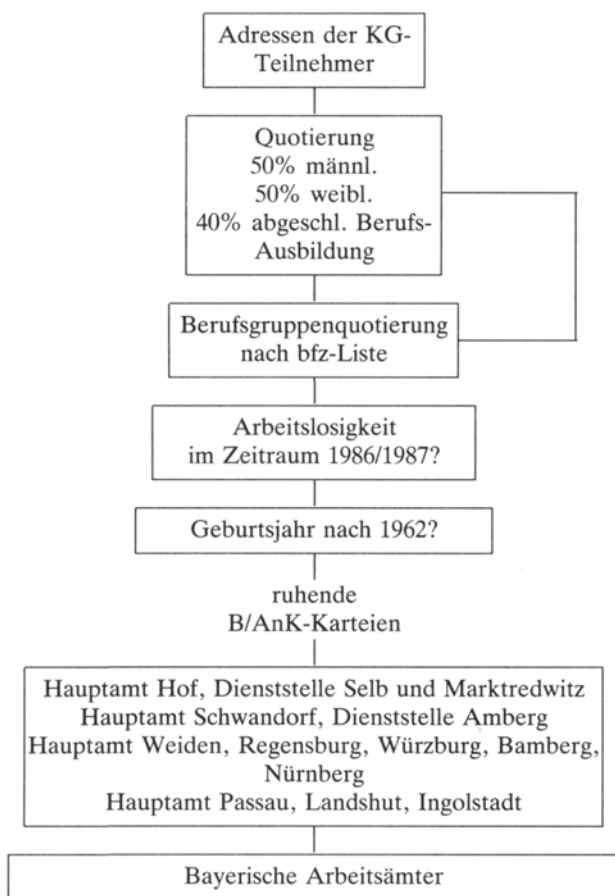
Zwei Faktorengruppen können für diese unvollkommene Einlösung des Designs verantwortlich sein: Verzerrungen in der Adressenziehung und Rücklaufverzerrungen aufgrund selektiver Beteiligung an der postalischen Befragung.

2.2.2 Ziehung der Kontrollgruppenadressen und Rücklauf der Befragung

Die Ziehung der Adressen von Kontrollgruppenmitgliedern machte den Zugang zur Bewerberangebots-/Vermittlungskartei (B/AnK) der Arbeitsämter in Bayern erforderlich. Die beiden Referate für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern haben, unter Federführung des Referats Nordbayern, diesen Zugang eröffnet, die Adressenziehung durchgeführt

und die postalische Befragung der Kontrollgruppe datenschutzgerecht abgewickelt¹¹. Die Ziehung der Kontrollgruppenadressen ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Übersichtsschema Kontrollgruppenziehung (Reihenfolge von unten nach oben)



Die Adressenziehung mußte auf zehn bayerische Arbeitsämter eingegrenzt werden und *nur die ruhenden Karteien konnten bei der Ziehung berücksichtigt werden.*

In der ruhenden Kartei wurden bis zu 15 Monaten nach Ablauf des Jahres, in das die Erledigung des Falles fällt, die Karteikarten derjenigen Personen aufbewahrt, die wieder in Arbeit sind, ihre Suchmeldung bzw. Arbeitslosigkeitsmeldung zurückgezogen haben, sowie die Karten derjenigen Personen, die sich beim zuständigen Arbeitsvermittler/Berater länger als drei Monate nicht mehr gemeldet haben.

¹¹ Ausführlicher dazu Zängle/Bisping/Kellner 1991.

¹² Seite I, Nr. 5 der B/AnK.

¹³ Es war von vornherein zu erwarten, daß der Rücklauf bei der postalischen Befragung einer „Problemgruppe“, zumal vor dem damaligen Hintergrund eines befragungskritischen Zeitgeists, Schwierigkeiten bereiten würde. Wir haben deshalb versucht, uns so weit wie möglich an die „Total Design Method“ zumindest anzulehnen, vgl. Niedermayer, O. (1989): Zur Übertragung der „Total Design Method“ auf schriftliche Befragungen in der Bundesrepublik. In: Falter, J. W., Rattinger, H., Troitzsch, K. G., Wahlen und politische Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. 1989, S. 332-348.

¹⁴ Bei einigen Fällen war diese Voraussetzung nicht gegeben. Sie wurden von den bfz trotzdem für die Untersuchung gemeldet. Sie wurden in den Datensatz aufgenommen, aber aus manchen Berechnungen ausgeschlossen.

¹⁵ Zur Organisation des Projekts vgl. Zängle/Bisping/Kellner 1991.

Die mangelhafte Einlösung des Untersuchungsdesigns geht hauptsächlich auf diese Beschränkung auf ruhende Karteien zurück. Von vornherein ist mit einer qualifizierteren Auswahl an Probanden zu rechnen, wenn nicht auch die laufenden Dateien einbezogen werden, und Mehrfacharbeitslose und Dauerarbeitslose sind, der Definition der ruhenden Kartei entsprechend, unterrepräsentiert. Außerdem kann zwar sichergestellt werden, daß die Probanden zum Zeitraum der Maßnahmeteilnahme der Experimentgruppe arbeitslos waren, aber als Fälle der ruhenden Kartei sind sie zum Zeitpunkt der Adressenziehung in der Regel nicht arbeitslos. Die Wahrscheinlichkeit, daß sie zum Befragungszeitpunkt arbeitslos sind, ist dementsprechend geringer als bei Einbezug der laufenden Kartei. Eine ausschließlich über die ruhende Kartei gezogene Kontrollgruppe hat deshalb zum Befragungszeitpunkt von vornherein gegenüber der Experimentgruppe einen Integrationsvorsprung.

Die nächsten beiden Schritte der Abbildung 1 stellen sicher, daß sich Alter von Experiment- und Kontrollgruppe zum Zeitpunkt der Maßnahmeteilnahme entsprechen und die Arbeitslosigkeit in dem von dem Design vorgesehenen Zeitraum liegt.

Danach wurde nach dem Kriterium der Berufsgruppenzugehörigkeit¹² (2-Steller) quotiert. Hier mußten die Berufsgruppen, die vom Träger der Maßnahme für den jeweiligen Arbeitsamtsbezirk entsprechend der dortigen BPJ-Struktur vorgegeben waren, beachtet werden. Schließlich waren die Quotierungskriterien Geschlecht und abgeschlossene Berufsausbildung einzuhalten.

Insgesamt wurden 3109 Adressen aus den zehn ausgewählten bayerischen Arbeitsamtsstellen gezogen. Die Rücklaufquote lag bei etwa 30 Prozent. Der Befragendatensatz „Kontrollgruppe“ enthielt schließlich 913 auswertbare Fragebögen¹³. Nach Abschluß der Befragung liegt der Anteil der Befragten mit einer zum Zeitpunkt der Adressenziehung abgeschlossenen Berufsausbildung bei 67 Prozent. Im Adressendatensatz der Kontrollgruppe lag er bereits bei 64 Prozent.

Die höhere berufliche Qualifikation der Kontrollgruppe ist also hauptsächlich der verzerrten Ziehung der Adressen, weniger der Selektivität des Rücklaufs zuzuschreiben.

Etwas anders stellt sich die Lage hinsichtlich des Quotierungskriteriums Geschlecht dar. Insgesamt wird im „Strukturdatensatz“ der vorgegebene Frauenanteil von 50% mit 47% leicht unterschritten. Der Befragendatensatz der Kontrollgruppe enthält dagegen 55% Frauen. Dies kann bedeuten, daß Frauen etwas bereitwilliger an der Befragung teilgenommen haben als Männer.

2.2.3 Auswahl der Gruppe ehemaliger BPJ-Teilnehmer und Rücklauf der Befragung

Aus der Gruppe ehemaliger BPJ-Teilnehmer wurde keine systematische Stichprobe gezogen. Von der postalischen Befragung angezielt wurden vielmehr alle ehemaligen Teilnehmer, die das Berufspraktische Jahr zum Befragungszeitpunkt (Januar 1989) mindestens seit einem Jahr verlassen hatten¹⁴ und deren Anschrift der entsprechenden Arbeitsgruppe des Trägers (bfz Bamberg) zur Verfügung gestellt werden konnte¹⁵. Insgesamt standen 4045 Adressen zur Verfügung, 1177 auswertbare Fragebögen kamen zurück.

Die Rücklaufquote liegt wie bei der Kontrollgruppe bei 30%¹⁶. 81 Prozent der befragten ehemaligen BPJ-Teilnehmer sind spätestens im Dezember 1986, 99 Prozent spätestens im Dezember 1987 in die Maßnahme eingetreten. Zeitraum der Arbeitslosigkeit in der Kontrollgruppe und Maßnahmeteilnahme der BPJ-Gruppe decken sich also wie vom Design verlangt.

Insgesamt deckt sich die Struktur der Befragten mit der Struktur der damaligen Teilnehmerschaft, wenn man die schulische und berufliche Bildung und den Frauenanteil zum Vergleich heranzieht¹⁷.

2.3 Bewertung der Datenbasis und Schlußfolgerungen für die Datenanalyse

Die Verzerrungen wirken einheitlich in die Richtung einer Verschärfung der Erfolgsbedingungen des Berufspraktischen Jahrs, denn sie geben der Kontrollgruppe von vornherein einen Integrationsvorsprung. Ohne zusätzliche multivariate Kontrollen oder Gewichtungen, die die Struktur der beiden Gruppen angleichen, sind Wirkungsaussagen, selbst in dem bescheidenen Umfang des Ex-Post-Kontrollgruppendesigns, nicht möglich. Allen weiter unten berichteten Ergebnissen, die auf dem Vergleich von Experiment- und Kontrollgruppe beruhen, liegt eine solche Angleichung der beiden Gruppen durch Gewichtung oder ergänzend dazu multivariate Kontrollen zugrunde¹⁸. Sofern Verzerrungen auftreten, hat dies eine *konservative* evaluatorische Bedeutung, das heißt, die BPJ-Wirkung wird eher *unterschätzt*.

3 Zum Verbleib der BPJ-Teilnehmer

3.1 Verbleib zum Zeitpunkt der Befragung

Die Integration der ehemaligen Teilnehmer des BPJ kann zunächst erfaßt werden über die Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt. Etwa 58 Prozent der ehemaligen Teilnehmer sind zum Befragungszeitpunkt berufstätig, 18 Prozent sind Auszubildende. Etwas über 2 Prozent verbessern ihre allgemeine Schulbildung, ungefähr 2 Prozent leisten Wehr- oder Zivildienst, und 5 Prozent sind als Hausfrau oder Hausmann tätig. 13 Prozent der ehemaligen Teilnehmer sind zum Befragungszeitpunkt arbeitslos.

¹⁶ Zur Berechnung vgl. Görtier 1989.

¹⁷ Vgl. Zängle/Bisping/Kellner 1991. Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Arbeitgeberverbände e.V. halten Angaben über die Merkmale Schulbildung, berufliche Bildung und Geschlecht in ihrer Quartalsstatistik der bfz-Maßnahmen fest. Durch einen Vergleich der BPJ-Verbleibsstudie mit dieser bfz-Quartalsstatistik kann ihre Entsprechung zur Teilnehmerschaft im fraglichen Zeitraum ermittelt werden.

¹⁸ Zum Verfahren vgl. Görtier 1989, S. 77 ff. Die Gewichtung erfolgte durch Anpassung der Struktur der Daten der Kontrollgruppe an die Verteilungen der Experimentgruppe. Als Variablen wurden hierbei Geschlecht, Schulbildung und Berufsausbildung herangezogen.

¹⁹ Insgesamt scheint Tabelle 2 auf einen kurvilinearen Zusammenhang zwischen Schulbildung und Integration hinzuweisen, denn für die Abschlüsse oberhalb der Mittleren Reife scheint die Integrationsquote nicht weiter anzusteigen, sondern abzusinken. Allerdings manifestiert sich in dieser Abnahme der Quote der Übergang zum Studium. Bezieht man diese Übergänge in die Betrachtung ein, erhält man die in Klammer angegebenen Werte. 25 von 32 ehemaligen BPJ-Teilnehmern mit Fachhochschulreife geben an, ihre schulische Bildung zu verbessern, was hier den Übergang zur Fachhochschule bedeutet, 17 von 18 Teilnehmern mit Hochschulreife wechseln zum Hochschulstudium.

²⁰ Einschluß der Wehr- und Zivildienstleistenden.

Faßt man die beiden ersten Tätigkeiten, also Berufstätigkeit und berufliche Ausbildung zusammen, ergibt sich eine Integrationsquote von 76 Prozent, die sich auf 79 Prozent erhöht, wenn man die Wehr- und Zivildienstleistenden aus der Berechnung ausschließt.

Die Integrationsquote der Frauen unter den ehemaligen BPJ-Teilnehmern ist mit 77 Prozent etwas niedriger als die der Männer (82%, Wehr- oder Zivildienstleistende ausgeschlossen) und unterscheidet sich leicht in ihrer Struktur. „Berufliche Ausbildung“ macht bei den Frauen 25 Prozent der Integrierten aus (75 Prozent sind berufstätig), während sich bei den Männern 21 Prozent in Ausbildung befinden. Die übrigen 79 Prozent der integrierten Männer sind dementsprechend berufstätig.

Die Integrationsquote hängt deutlich ab von der Schulbildung (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Integrationsquote und Schulbildung

| Niveau der Schulbildung | Integrationsquote % | Zahl der Fälle |
|---------------------------|-----------------------|-----------------|
| Sonderschule | 65 | 62 / 96 |
| Hauptschule ohne Abschluß | 74 | 223/301 |
| Hauptschule mit Abschluß | 79 | 350/441 |
| Mittlere Reife | 82 | 230/279 |
| FH-Reife | 72 (78) ¹⁹ | 23 / 32 (25/32) |
| Hochschulreife | 61 (94) | 11 / 18 (17/18) |
| Summe | | 899/1167 |

Fehlende Angaben: 10, N = 1167, Wehr-/Zivild. eingeschl.

Die Integrationsquote steigt bis zur Mittleren Reife mit zunehmender Schulbildung, aber nicht linear, sondern mit einem deutlichen Sprung von 9 Prozentpunkten zwischen „Sonderschule“ und „Hauptschule ohne Abschluß“. Zwischen Hauptschule ohne Abschluß und Hauptschule mit Abschluß steigt die Quote dann noch um 5 Prozentpunkte, zwischen Hauptschule und Mittlerer Reife nur noch um drei Prozentpunkte.

Es stellt sich die Frage, inwiefern das BPJ Ausbildungsabbrechern die Chance gibt, die Berufsausbildung nach der Maßnahmeteilnahme wiederaufzunehmen. Für die schulische Berufsausbildung liegt die Abbruchquote als Anteil der Abbrecher an jenen Fällen, die eine Ausbildung zumindest begonnen haben, bei 23 Prozent. Die Abbruchquote in der betrieblichen Berufsausbildung ist etwa so hoch wie in der schulischen, nämlich 22 Prozent (n = 129). Unter diesen 129 Abbrechern befinden sich 44, also etwa ein Drittel, die mehr als ein Lehrverhältnis abgebrochen haben (Mehrfachabbrecher). 15 dieser 44 Mehrfachabbrecher befinden sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung (34%). In der Gruppe derer, die mehr als eine Lehre begonnen, mindestens eine Lehre aber abgeschlossen hat, befinden sich 18 von 66 (27%) zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung.

Das BPJ bietet Ausbildungsabbrechern die Gelegenheit, die berufliche Ausbildung wieder aufzugreifen. Die Integrationsquote der Ausbildungsabbrecher ist dennoch deutlich niedriger als die Quote der erfolgreichen Absolventen einer beruflichen Ausbildung. Sie liegt bei 68 Prozent (Einfachabbrecher) gegenüber 79 Prozent der erfolgreichen Absolventen²⁰.

Erstaunlich ist die Integrationsquote der Mehrfachabbrecher. 15 der 44 Mehrfachabbrecher befinden sich zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung, weitere 19 in Beschäftigung. Dies entspricht einer Integrationsquote von 77 Prozent.

3.2 Verbleib seit Verlassen der Maßnahme

3.2.2 Verbleib unmittelbar nach Maßnahmeaustritt

Integrationsquote:

Der Anteil derjenigen Teilnehmer, die unmittelbar nach Verlassen der Maßnahme in berufliche Ausbildung oder Beschäftigung abgehen, sei dies am Maßnahmeende oder während der fortdauernden Maßnahme als vorzeitiges Ausscheiden, liegt bei 64 Prozent²¹, ist also zu diesem Zeitpunkt niedriger als zum Zeitpunkt der Befragung. Die bfz-interne BPJ-Statistik kommt ebenfalls zu einer Quote von etwa 60 Prozent. Im Aggregat hat also die Integration der ehemaligen Teilnehmer im Zeitraum etwa eines Jahres um rund 15 Prozentpunkte zugenommen.

Übernahme des Praktikanten durch den Praktikumsbetrieb:

Etwa ein Drittel der ehemaligen BPJ-Teilnehmer wird nach Austritt aus der Maßnahme vom Praktikumsbetrieb übernommen, wobei die Übernommenen etwa zu einem Viertel in eine Ausbildung eintreten, die übrigen Dreiviertel ein Arbeitsverhältnis eingehen (vgl. Abbildung 2).

Den größten Anteil der Praktikumsplätze stellt mit 29 Prozent der Wirtschaftsbereich „Industrie“, gefolgt vom Handwerk (21%). Öffentlicher Dienst und der HBV-Bereich stellen jeweils etwa 15 Prozent, der Residualbereich „Sonstige“ 12%, die Freien Berufe 6%. Mit 2 Prozent bildet die Landwirtschaft das Schlußlicht.

²¹ Annahme: Antwortverweigerer sind zum Zeitpunkt des Austritts nicht integriert. Da das BPJ vorrangig die Fähigkeit zur Arbeitsaufnahme verbessern oder an eine Berufsausbildung heranführen will, ist es nicht sinnvoll, vorzeitiges Ausscheiden aus der Maßnahme als Mißerfolg zu werten, vorausgesetzt, der Teilnehmer geht in Beschäftigung oder Ausbildung über.

²² Fallzahl gering: 11/20.

In Tabelle 3 ist die wirtschaftsbereichsspezifische Bereitschaft, einen Praktikanten nach Maßnahmeaustritt zu übernehmen, als Abweichung von der mittleren Übernahmequote ausgedrückt.

Tabelle 3: Übernahmebereitschaft der Wirtschaftsbereiche

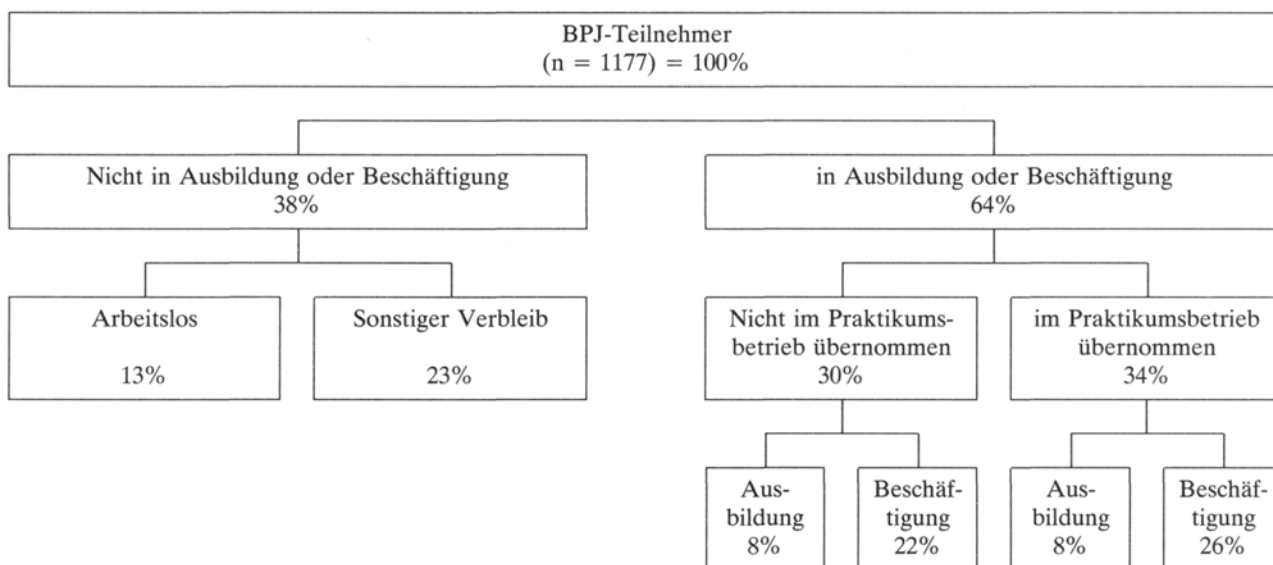
| Wirtschaftsbereich | Anteil der Praktikumsplätze in % | Anteil der übernommenen Praktikanten eines Wirtschaftsbereichs an den Übernommenen insgesamt in % | Übernahmequote | Abweichung von der mittleren Quote |
|--------------------|----------------------------------|---|----------------|------------------------------------|
| Industrie | 29 | 34 | 48 | + 8 |
| Handwerk | 21 | 19 | 37 | - 3 |
| HBV | 16 | 20 | 52 | +12 |
| Öff. Dienst | 15 | 13 | 35 | - 5 |
| Sonstiger B. | 13 | 7 | 24 | -16 |
| Freie Berufe | 6 | 5 | 34 | - 6 |
| Landwirtschaft | 2 | 2* | 39* | - 1 |
| Summe | 102** | 100 | - | - |

N = 970, 270 fehlende Angaben, * Zähler kleiner als 10, ** Rundung

Die Industrie stellt 29 Prozent der Praktikumsplätze, aber 34 Prozent der übernommenen Praktikanten. Sie überbietet die mittlere Übernahmequote von 40 Prozent um 8 Prozentpunkte. Noch höher ist die Überbietung der mittleren Übernahmequote im Bereich HBV (12 Prozentpunkte).

Der Anteil der Übergänge in Ausbildung an den Übernommenen variiert zwischen den Wirtschaftsbereichen erheblich. Während in der Industrie nur 13 Prozent der Übernommenen in eine Ausbildung eintreten, 87 Prozent also ein Arbeitsverhältnis eingehen, liegt der Ausbildungsanteil der Übernommenen bei den freien Berufen bei 55 Prozent²², im Handwerk bei 40 Prozent. Handwerk und freie Berufe ergreifen eher als die anderen Wirtschaftsbereiche die mit dem BPJ gegebene Möglichkeit, die Lehrzeit um eine Vorbereitungsphase zu verlängern. Innerhalb des eigentlichen Ausbildungsverhältnisses ist der ehemalige Praktikant dann schneller in der Lage, Aufgaben zu übernehmen, die eine Einarbeitungsphase voraussetzen. Gleichzeitig bietet das Praktikum Gelegenheit, sich ein Bild über die Qualifikationen des Praktikanten zu machen,

Abbildung 2: Übersicht zum Verbleib der BPJ-Teilnehmer unmittelbar nach Maßnahmeaustritt



also die Personalauswahlrisiken und -kosten zu senken. Da das Handwerk über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet, stehen hier Übernommene nach Abschluß der Ausbildung häufig vor einer hohen „Schwelle II“.

Handwerk und Freie Berufe treten als übernehmende Betriebe relativ stark an der Schwelle I (Übergang in Ausbildung), die Industrie tritt demgegenüber relativ stark an der Schwelle II (Übergang in Beschäftigung) in Erscheinung.

Betrachtet man für die Gruppe der Integrierten²³, also der entweder in Ausbildung oder in Beschäftigung abgegangenen Teilnehmer, die Häufigkeit der Arbeitgeberwechsel, verstärkt sich die Einsicht in die Rolle des BPJ als Instrument der Personalselektion. 46 Prozent der ehemaligen BPJ-Teilnehmer, die außerhalb des Praktikumsbetriebs integriert wurden, geben an, seit Maßnahmeaustritt bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt gewesen zu sein. Unter den vom Praktikumsbetrieb in Beschäftigung Übernommenen sind es nur 22 Prozent, die mehrmals den Arbeitgeber gewechselt haben, bei den in Ausbildung Übernommenen sogar nur 7 Prozent²⁴. Aus der Sicht der Unternehmen bietet das BPJ Gelegenheit zur Auswahl. Dies manifestiert sich in der Folge als häufigerer Verbleib in dem gegebenen Unternehmen.

Determinanten der Übernahme im Praktikumsbetrieb: Schulbildung beeinflusst nicht nur die Integration als Übergang in Ausbildung und Beschäftigung nach der Maßnahme (vgl. Tabelle 2). Sie übt auch einen deutlichen Einfluß auf die Übernahme in den Praktikumsbetrieb nach Maßnahmeaustritt aus. Unter denjenigen Sonderschülern, die nach Maßnahmeaustritt in Ausbildung oder Beschäftigung einmünden, werden 48 Prozent vom Praktikumsbetrieb übernommen. Die Übernahmequote für Praktikanten mit Fachhochschulabschluß liegt demgegenüber bei 77 Prozent.

Das *Geschlecht* der Praktikanten spielt als Determinante der Übernahme keine erkennbare Rolle.

3.2.2 Integrationsverlauf

Die Integration der Teilnehmer ist zu zwei Zeitpunkten erfaßt, einmal als Rückerinnerung an den Verbleib unmittelbar nach Verlassen der Maßnahme (T1), dann als Angabe zum Verbleib zum Zeitpunkt der Befragung (T2). Es lassen sich daher folgende vier Typen des Integrationsverlaufs bilden:

Tabelle 4: Typen des Integrationsverlaufs

| Verlaufstyp | T1 | T2 | Fallzahl | in % |
|--------------------|----|----|-------------|------------|
| 1. T1 ja T2 ja | + | + | 652 | 56 |
| 2. T1 nein T2 ja | - | + | 276 | 23 |
| 3. T1 ja T2 nein | + | - | 102 | 9 |
| 4. T1 nein T2 nein | - | - | 139 | 12 |
| Summe | | | 1169 | 100 |

N = 1169, 8 fehlende Angaben

²³ n = 751, 7 fehlende Angaben.

²⁴ Die Angaben der Befragten zum Arbeitgeberwechsel sind häufig inkonsistent. 51 der 299 in Beschäftigung Übernommenen geben an, bei keinem Arbeitgeber seit Maßnahmeaustritt beschäftigt gewesen zu sein, trotz der Anweisung im Fragebogen, den „jetzigen“ Arbeitgeber mitzuzählen. Zahl der Arbeitgeberwechsel und Zahl der Arbeitgeber wurden nicht immer unterschieden. Auf die Prozentangaben zum *mehrfachen* Arbeitgeberwechsel wirken sich diese Inkonsistenzen nicht aus.

Man kann annehmen, daß sich die Typen ordnen lassen, von besonders günstigem (Verlaufstyp 1) zu besonders ungünstigem Integrationsverlauf (Verlaufstyp 4). 56 Prozent der ehemaligen Teilnehmer sind sowohl unmittelbar nach Maßnahmeaustritt als auch zum Befragungszeitpunkt integriert, stehen zu beiden Zeitpunkten entweder in Ausbildung oder in Beschäftigung. 23 Prozent der zum Befragungszeitpunkt Integrierten waren unmittelbar nach dem Austritt aus der Maßnahme nicht integriert. 9 Prozent waren zum Maßnahmeaustritt zwar integriert, sind es aber zum Befragungszeitpunkt nicht mehr. 12 Prozent sind zu beiden Zeitpunkten nicht integriert.

Große Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich des Integrationsverlaufs sind nicht festzustellen. 58 Prozent der Frauen sind nach dem ersten Typ, also zu beiden Zeitpunkten integriert, ebenso 58 Prozent der Männer. Im zweiten Typus sind dagegen die Männer etwas überrepräsentiert (21 Prozent Frauen, 29 Prozent Männer). Dies kann bedeuten, daß die Arbeits- und Bildungsmobilität bei den Männern etwas ausgeprägter ist. Statt im Praktikumsbetrieb zu bleiben oder in einem Betrieb, der weniger akzeptable Bedingungen bietet, suchen sie eher nach einem Betrieb, der ihren Interessen entspricht.

Der deutlichste Unterschied zwischen Männern und Frauen ergibt sich hinsichtlich des vierten Typs (zu beiden Zeitpunkten nicht integriert). Dieser Typ trifft auf 13 Prozent der Frauen zu, aber nur auf 7 Prozent der Männer. Das kann bedeuten, daß sich Frauen nach einem Mißerfolg eher aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Unter den Frauen, die zu beiden Zeitpunkten nicht integriert sind, sind nämlich 70 Prozent nach eigenen Angaben in der postalischen Befragung nicht arbeitslos gemeldet oder nicht arbeitssuchend, unter den Männern des Typs vier sind es dagegen nur 39 Prozent.

Wie hängt nun die subjektive Einschätzung der Wirksamkeit des BPJ vom Integrationsverlauf ab? Diese Einschätzung wird erfaßt über die Frage: „Glauben Sie, daß das Berufspraktische Jahr Ihnen bei Ihren beruflichen Problemen geholfen hat (1) oder sind Sie da eher unsicher (2) oder enttäuscht (3).“ Zwischen 36 und 42 Prozent glauben, daß das BPJ die beruflichen Chancen verbessert hat, 30 bis 35% sind nicht sicher, 20 bis 23 sehen keine Verbesserung ihrer beruflichen Lage, die auf das BPJ zurückzuführen wäre. Die Ungenauigkeit der Prozentwerte resultiert aus der hohen Zahl der fehlenden Angaben (n = 157, 14 Prozent). Tabelle 5 stellt die Abhängigkeit der Einschätzung des BPJ vom Integrationsverlauf dar.

Tabelle 5: Einschätzung des BPJ und Integrationsverlauf

| Einschätzung in Prozent | T1 ja T2 ja | T1 nein T2 ja | T1 ja T2 nein | T1 nein T2 nein |
|-------------------------|----------------|------------------|------------------|--------------------|
| Chancen verbessert | 52 | 13 | 25 | 13 |
| Nicht sicher | 33 | 65 | 47 | 60 |
| Keine Verbesserung | 16 | 22 | 28 | 27 |
| Summe | 101* | 100 | 100 | 100 |

N = 1169, 8 fehlende Angaben für „Verlauf“, * Rundung

Diese Abhängigkeit ist stark ausgeprägt. Im Typus des günstigsten Verlaufs, integriert zu beiden Zeitpunkten,

glauben 52 Prozent der ehemaligen Teilnehmer, daß das BPJ ihre beruflichen Chancen verbessert hat. Im ungünstigsten Verlauf liegt der entsprechende Prozentsatz nur bei 13 Prozent.

Man könnte die Hypothese formulieren: Wer nicht unmittelbar durch das BPJ integriert wird, sondern erst später, erfährt sich eher selbst als Urheber seines beruflichen Erfolgs, schreibt deshalb dem BPJ weniger Hilfestellung zu. Vielleicht war er sogar schon aus dieser Einstellung heraus bereit, den Praktikumsbetrieb zu verlassen zugunsten eines Betriebs, der eher den eigenen Vorstellungen entspricht²⁵.

4 Vergleich von Teilnehmer- und Kontrollgruppe. Zur „Wirkung“ des BPJ

4.1 Verbleib zum Befragungszeitpunkt

77 Prozent der ehemaligen Teilnehmer sind zum Befragungszeitpunkt in das Beschäftigungssystem integriert (Verbleib 1 und 2), gegenüber 73 Prozent der Vergleichsgruppe.

Tabelle 6: Verbleib von Teilnehmer- und Kontrollgruppe zum Zeitpunkt der Befragung

| Verbleib | Teilnehmergruppe Quote „erwünschter Einmündungen“ | | Vergleichsgruppe Quote „erwünschter Einmündungen“ | | | |
|---|---|------|---|------|-----|----|
| Berufstätigkeit, nicht in Ausbildung | 687 | 59% | 79 | 565 | 62% | 84 |
| Ausbildung, Lehre | 213 | 18% | | 103 | 11% | |
| Verbesserung der Schulbildung | 28 | 2% | | 102 | 11% | |
| Wehrdienst Zivildienst | 28 | 2% | 53 | 6% | | |
| Hausfrau Hausmann | 60 | 5% | 55 | 6% | | |
| arbeitslos gemeldet | 136 | 12% | 33 | 4% | | |
| arbeitsuchend | 17 | 1,5% | 2 | 0,2% | | |
| Summe | 1169 | 100 | 913 | 100 | | |

N = 2082, 8 fehlende Angaben. Fehlende Angaben der Vergleichsgruppe korrigiert, s. Anmerkung 30. Gewichteter Datensatz.

Zwar entspricht es nicht der expliziten Zielsetzung des BPJ, den Übergang zurück in die Schulbildung oder auf

den tertiären Bildungsweg zu erleichtern, dennoch wird man einen solchen Übergang nicht als unerwünscht bezeichnen. Das BPJ nimmt hier die Funktion einer Warte-, Such- und Entscheidungszeit wahr, erfüllt damit eine nicht intendierte, aber positive Funktion. Neben der Integrationsquote, die die Einbindung in das Beschäftigungssystem erfaßt, ist deshalb eine „Quote erwünschter Einmündungen“ sinnvoll. Betrachtet man diese Quote, kehrt sich das Bild um. Hier hat die Vergleichsgruppe mit 84 Prozent gegenüber 79 Prozent in der Teilnehmergruppe einen Vorsprung²⁶.

Hinter der Tabelle 6 über den Verbleib zum Befragungszeitpunkt stehen deshalb unterschiedliche Verteilungen typischer beruflicher Biographien. So haben 21 Prozent der BPJ-Gruppe und 16 Prozent der Kontrollgruppe nie eine Ausbildung begonnen. Die Struktur dieser Gruppe der Befragten ohne Ausbildungsbeginn ist aufschlußreich. 17 Prozent dieser Befragten sind in der Teilnehmergruppe dem tertiären Bildungsweg zuzurechnen, 83 Prozent dementsprechend „Ausbildungsverzichter“ oder „Jungarbeiter“. In der Vergleichsgruppe ist der Anteil der Befragten des tertiären Bildungswegs mit 55 Prozent weit höher. Hier beträgt der Anteil der Jungarbeiter an den Befragten, die nie eine Ausbildung begonnen haben, also nur 45 Prozent.

Auch im Abbruchverhalten unterscheiden sich die beiden Designgruppen. In der Teilnehmergruppe ist der Anteil der Ausbildungsabbrecher (betrieblich oder schulisch) an allen Befragten dieser Gruppe mit 16 Prozent deutlich höher als in der Kontrollgruppe (6 Prozent), und der Anteil der Mehrfachabbrecher an den Abbrechern insgesamt ist erheblich höher. In der Teilnehmergruppe liegt er bei 23 Prozent, in der Vergleichsgruppe bei 5 Prozent (3/56).

4.2 Befristung des Beschäftigungsverhältnisses

Vergleicht man in der Gruppe derer, die zum Befragungszeitpunkt in Beschäftigung stehen, den jeweiligen Anteil von befristeten Verhältnissen zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe, ergibt sich eine weitere Relativierung des Integrationsvorsprungs der Teilnehmergruppe. Der Anteil befristeter Verhältnisse an den Beschäftigungsverhältnissen ist in der Teilnehmergruppe mit 13 Prozent deutlich höher als in der Vergleichsgruppe (6 Prozent, Ausschluß von „trifft nicht zu“).

ABM-Stellen zum Befragungszeitpunkt treten in der Vergleichsgruppe schon aufgrund der Kontrollgruppenziehung überhaupt nicht auf, machen in der Teilnehmergruppe aber 2 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse aus (15/653). Die sonstigen von vornherein befristeten Arbeitsverhältnisse sind in der Teilnehmergruppe ebenfalls mit einem höheren Prozentsatz unter den Beschäftigungsverhältnissen vertreten (9 gegen 5 Prozent).

Die BPJ-Teilnehmer sind also zwar zu einer etwas höheren Quote in des Beschäftigungs- und Ausbildungssystem integriert. Betrachtet man jedoch jeweils nur die Gruppe der zum Befragungszeitpunkt Beschäftigten (ohne Ausbildungsverhältnisse), ergeben sich aus dem höheren Anteil befristeter Verhältnisse Hinweise auf eine geringere Stabilität der Integration²⁷. Ehemalige BPJ-Teilnehmer sind häufiger als die Befragten der Vergleichsgruppe darauf angewiesen, prekäre Arbeitsverhältnisse einzugehen, weil ihnen der Rückzug aus dem Arbeitsmarkt, sei es in die Hausfrauenrolle, sei es in weiterführende Bildungswege, weniger offensteht.

²⁵ Ausbildungsplatzwechsel junger Menschen entsprechen zunehmend „arbeitsmarkttypischem Verhalten“, entspringen also einem systematischen Vergleich der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verschiedener Unternehmen, vgl. H. Althoff (1991): Die fortdauernde Zunahme vorzeitiger Vertragslösungen und Erklärungsmöglichkeiten für diese Entwicklung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 4/1991.

²⁶ Das ist zum Teil ein Ergebnis der mangelhaften Einlösung des Designs, vgl. Kapitel 2.1. Wegen der ungenügenden Einhaltung der Quotierung der Schulbildung bei der Ziehung der Kontrollgruppenadressen ist die Schulbildung in der Teilnehmergruppe niedriger als in der Vergleichsgruppe. Die Möglichkeit, in den tertiären Bildungsweg abzugehen, ist entsprechend geringer. Der höhere Anteil der Arbeitslosen in der Teilnehmergruppe (12 gegen 4 Prozent) ist ebenfalls eine erhebungsbedingte Verzerrung. Sie resultiert daraus, daß zur Ziehung der Adressen der Kontrollgruppe nur auf die ruhende B/An-Kartei zurückgegriffen werden konnte, vgl. Kap. 2.2.2.

²⁷ Büchtemann, C. F. (1990): Einstieg oder Sackgasse. In: WZB-Mitteilungen 47/1990: 25. Ders. (1989): Befristete Arbeitsverhältnisse nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz, Berlin 1989: 318 ff.

Der Druck, untypische oder prekäre Arbeitsverhältnisse akzeptieren zu müssen, ist in der BPJ-Gruppe also höher. Der leichte Vorsprung der BPJ-Gruppe hinsichtlich der Integration in das Beschäftigungssystem entspringt auch aus dieser größeren Betroffenheit von prekären Arbeitsverhältnissen. Sie könnte auf einen größeren ökonomischen Existenzdruck zurückzuführen sein. Das geringere schulische Bildungsniveau der BPJ-Gruppe verweist auf einen niedrigeren Herkunftstatus, mit dem eine geringere Freiheit einhergeht, in das Bildungssystem oder in eine Alternativrolle überzuwechseln. BPJ-Teilnehmer sind deshalb häufiger vom Instrumentarium des BeschFG 1985 betroffen.

Der Typus des Beschäftigungsverhältnisses wurde nicht nur zum Befragungszeitpunkt, sondern auch für das Beschäftigungsverhältnis davor erfragt. Sowohl in der Teilnehmergruppe wie in der Kontrollgruppe war der Befristungsanteil in der vorausgegangenen Beschäftigung höher. Der Befristungsanteil hat also in beiden Gruppen mit der Zeit abgenommen. Dies entspricht dem Sachverhalt, daß der Berufseinstieg und Wiedereinstieg häufig über befristete Arbeitsverhältnisse geschieht, befristete Verhältnisse sich dementsprechend hier konzentrieren.

Diese Abnahme des Anteils befristeter Verhältnisse zwischen vorletztem und letztem Beschäftigungsverhältnis ist jedoch in den beiden Gruppen unterschiedlich stark. Der Anteil fällt in der Teilnehmergruppe von 22 Prozent auf 13 Prozent, noch deutlicher in der Kontrollgruppe von 19 auf 5 Prozent²⁸.

In Tabelle 7 sind die Übergänge der Beschäftigungstypen zwischen der vorletzten und der letzten Beschäftigung auf Individualniveau dargestellt.

Tabelle 7: Übergänge zwischen Beschäftigungstypen des letzten und vorletzten Beschäftigungsverhältnisses, getrennt nach Designgruppen

| | | Vorletztes Arbeitsverhältnis | | | |
|---------------------------|-----|------------------------------|-----|---------------|-----|
| | | unbefristet (+) | | befristet (-) | |
| | | BPJ | KON | BPJ | KON |
| letztes Arbeitsverhältnis | (+) | 91% | 96% | 75% | 86% |
| | (-) | 9% | 4% | 25% | 14% |
| Summe | | 100 | 100 | 100 | 100 |

Die Tabelle bezieht sich auf die zum Befragungszeitpunkt Beschäftigten, für die über das letzte und vorletzte Beschäftigungsverhältnis Angaben zum Typ vorliegen. Übergänge in Selbständigkeit ausgeschlossen. BPJ n = 617, KON n = 521.

75 Prozent der BPJ-Teilnehmer, die im vorletzten Beschäftigungsverhältnis noch befristet beschäftigt waren, befinden sich im darauf folgenden Beschäftigungsverhältnis, das sie zum Befragungszeitpunkt innehaben, in unbefristetem Status. Dies entspricht genau dem Anteil, der sich aus Ergebnissen einer Wiederholungsbefragung des WZB (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) im Zeitraum 1987/1988 berechnen läßt²⁹.

²⁸ Für 1163 Fälle zum Befragungszeitpunkt Beschäftigter liegen über beide Zeitpunkte Angaben zum Typus des Beschäftigungsverhältnisses vor. Übergänge zur Selbständigkeit wurden ausgeschlossen. BPJ n = 617, KON n = 521.

²⁹ Büchtemann 1989, Übersicht IV.3.2.2.b, mittlere Säule, (Berufstätige), S. 346, bei Ausschluß der in der Wiederholungsbefragung Nicht-Erwerbstätigen.

Der Übergang „befristet zu befristet“ macht für die BPJ-Teilnehmer dementsprechend 25 Prozent aus. Für die Vergleichsgruppe ist diese Verkettung befristeter Verhältnisse mit 14 Prozent deutlich niedriger. Spiegelbildlich dazu verschlechtern sich 9 Prozent der BPJ-Teilnehmer, indem sie von einem unbefristeten in ein befristetes Verhältnis wechseln. Nur 4 Prozent der Vergleichsgruppe verschlechtern sich in diesem Sinn.

Der Kontrollgruppenvergleich zeigt also, daß die Abnahme befristeter Verhältnisse in der Teilnehmergruppe nicht als Maßnahmeeffekt interpretiert werden darf. Zwar nimmt der Anteil solcher Verhältnisse auch in der Teilnehmergruppe ab, aber nicht so stark wie in der Vergleichsgruppe, und die Wahrscheinlichkeit, aus einem befristeten Verhältnis in ein unbefristetes überzugehen, ist in der Teilnehmergruppe geringer, die Wahrscheinlichkeit, aus einem befristeten in ein unbefristetes Verhältnis zu wechseln, größer als in der Vergleichsgruppe.

Die höhere Integrationsquote der BPJ-Gruppe zum Befragungszeitpunkt wird relativiert durch eine im Vergleich zur Kontrollgruppe geringere Stabilität der Integration.

4.3 Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Beschäftigung

Dies bestätigt sich, wenn man die subjektive Einschätzung der Dauerhaftigkeit einer Beschäftigung im Bereich des aktuellen Berufs betrachtet. Von den 670 Befragten der Teilnehmergruppe, die zum Befragungszeitpunkt beschäftigt sind und für die gültige Angaben vorliegen, glauben 62 Prozent, daß die Chancen, eine dauerhafte Beschäftigung zu haben, gut seien. 27 Prozent ordnen diese Chancen als durchschnittlich, 11 Prozent als nicht so gut oder schlecht ein. In der Kontrollgruppe liegen die entsprechenden Prozentwerte bei 71%, 22% und 8% (n = 476).

4.4 Integration nach Designgruppe bei Kontrolle der Dauer der Arbeitslosigkeit

Ausgangspunkt der folgenden Analyse ist die Bildung fünf verschiedener Typen der Integration: 1. „Alternativrolle“, 2. „Arbeitslosigkeit“, 3. „schwache Integration“, 4. „gute Integration“ und 5. „sehr gute Integration“.

1. Eine „Alternativrolle“ hat inne, wer nicht beschäftigt ist, nicht Auszubildender/Lehrling ist und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Hinsichtlich der Integration in das Beschäftigungssystem ist dies die Stufe Null. Ein Wechsel von der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche in die Allgemeinbildung oder in die Rolle des Hausmannes oder Hausfrau gehören hierher. Auch Wehr- oder Zivildienstleistende stehen dem Arbeitsmarkt, allerdings gezwungenermaßen, nicht zur Verfügung.

2. Als „arbeitslos“ wird eingestuft, wer zum Befragungszeitpunkt angibt, arbeitslos gemeldet zu sein. Überprüfungen haben ergeben, daß die Angabe „arbeitsuchend“ ebenfalls hier einzuordnen ist. Es handelt sich bei diesem Typus um die unterste Stufe der Integration in das Beschäftigungssystem. Arbeitslose sind zwar nicht aktiv integriert, befinden sich aber im Unterschied zu den Inhabern von Alternativrollen auf dem Arbeitsmarkt, stehen also einer möglichen Beschäftigung zur Verfügung.

3. Als „schwach integriert“ wird bezeichnet, wer zwar beschäftigt ist, aber die Chancen, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu erhalten, zurückhaltend beurteilt (schlechter als „durchschnittlich“). Auszubildende/Lehr-

linge, die die Chancen, in ihrem Beruf eine dauerhafte Beschäftigung zu finden, schlechter als „durchschnittlich“ einstufen, gehören ebenfalls zu diesem Typus.

4. Als „gut integriert“ werden Befragte bezeichnet, die in einem normalen Arbeitsverhältnis beschäftigt sind und die die Dauerhaftigkeit der Beschäftigung als durchschnittlich bezeichnen. Außerdem zählen hierher die Arbeitsverhältnisse, die zwar befristet, aber mit guten Aussichten auf Dauerbeschäftigung verbunden sind. Selbständige oder Befragte mit fehlenden Angaben zur Befristung, die die Dauerhaftigkeit ihrer Tätigkeit als durchschnittlich einschätzen, wurden hier einbezogen.

5. „Sehr gut integriert“ bedeutet, daß der Befragte unbefristet beschäftigt ist und die Dauerhaftigkeit des Beschäftigungsverhältnisses als „gut“ einstuft. Wer Auszubildender ist und glaubt, daß die Ausbildung in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis mündet, ist hier ebenso eingeordnet wie integrierte Befragte ohne Angaben zur Befristung, die die Dauerhaftigkeit ihrer Beschäftigung auf höchstmöglicher Stufe einschätzen³⁰.

Tabelle 8: Verteilung der Integrationstypen nach Designgruppe

| | Teilnehmergruppe | Vergleichsgruppe |
|-------|------------------|------------------|
| Typ 1 | 10,5 | 34,9 |
| Typ 2 | 13,0 | 3,1 |
| Typ 3 | 16,8 | 8,2 |
| Typ 4 | 16,4 | 11,6 |
| Typ 5 | 43,2 | 42,1 |
| Summe | 99,9 | 99,9 |

Die Teilnehmergruppe ist deutlich stärker von einer Arbeitslosigkeit über 9 Monaten betroffen als die Vergleichsgruppe (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Dauer der Arbeitslosigkeit nach Designgruppe – Angaben in Prozent

| | Teilnehmergruppe | Vergleichsgruppe |
|-------------|------------------|------------------|
| unbekannt | 17 | 10 |
| bis 3 Mon. | 24 | 48 |
| 4–9 Mon. | 27 | 28 |
| über 9 Mon. | 32 | 14 |
| Summe | 101* | 100 |

* Rundung

³⁰ Die fehlenden Angaben zur Tätigkeit während des Befragungszeitpunkts verteilen sich ungleich auf Experiment- und Kontrollgruppe. In der Teilnehmergruppe fehlen von 1177 Fällen in 8 Fällen die Angaben, in der Kontrollgruppe von 913 dagegen 133 Fälle, also nahezu 15 Prozent. Für die folgende Integrationstypologie wurden die Werte der fehlenden Angaben auf die Frage nach der Tätigkeit zum Befragungszeitpunkt geschätzt. Zum Verfahren vgl. Zängle/Görtler MS 1991.

³¹ Grundsätzlich ist es möglich, für die Teilnehmergruppe die Dauer der Arbeitslosigkeit nach der Maßnahme von der Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt abzuziehen. Das ist in den folgenden Berechnungen geschehen. Für die Vergleichsgruppe ist eine Abtrennung der Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Maßnahme definitionsgemäß nicht möglich. Die Ergebnisse sind jedoch nicht davon abhängig, ob für die Teilnehmergruppe nur die Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Maßnahme oder die Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt kontrolliert wird (vgl. Zängle, Bisping, Görtler 1991, Tab. 11, S. 28).

In Tabelle 10 sind die Prozentwerte der mindestens „gut Integrierten“ von Teilnehmergruppe und Kontrollgruppe einander gegenübergestellt, getrennt für verschiedene Kategorien der Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Maßnahme. Unter Dauer der Arbeitslosigkeit ist hier die Summe aller Monate, die der Befragte arbeitslos war, gemeint, gleichgültig, wie häufig die Arbeitslosigkeit unterbrochen wurde.

Tabelle 10: Maßnahmeeffekt als Interaktion von Designgruppenzugehörigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit (Gewichteter Datensatz)

| Designgruppe | Dauer der Arbeitslosigkeit ³¹ | | | |
|---------------|--|----------|-------------|----|
| | unbekannt bis 3 Mon. | 4–9 Mon. | über 9 Mon. | |
| BPJ | 52 | 64 | 65 | 56 |
| KON | 44 | 60 | 51 | 44 |
| BPJ minus KON | 8 | 4 | 14 | 12 |

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Integration. Das gilt für beide Designgruppen. Aber die BPJ-Gruppe zeichnet sich dadurch aus, daß die Integration der 4 bis 9 Monate Arbeitslosen ebenso gut ausfällt wie die Integration der nur bis 3 Monate Arbeitslosen, und die Kategorie der über 9 Monate Arbeitslosen liegt nur 8 Prozentpunkte unter der Kategorie der kurzfristig Arbeitslosen.

In der Vergleichsgruppe sinkt die Integration eher linear um 16 Prozentpunkte. *Längerfristig Arbeitslose der Teilnehmergruppe haben eine höhere Integrationschance als längerfristig Arbeitslose der Kontrollgruppe.* Das BPJ scheint also gerade sogenannten Problemgruppen innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen eine Chance zu bieten. Das zeigte sich schon bei der hohen Integrationsquote von Mehrfachabbrechern (vgl. Kap. 3.1). Das zeigt sich erneut in der Abflachung der negativen Beziehung zwischen Dauer der Arbeitslosigkeit und Integration in das Beschäftigungssystem.

5 Zusammenfassung

Alle Mängel in der Einlösung des Designs der vorliegenden Untersuchung hängen damit zusammen, daß nur die ruhenden Bewerberkarteien in die Ziehung der Kontrollgruppe einbezogen werden konnten. Für künftige Ziehungen von Kontrollgruppen ist durchaus denkbar, daß nach vollständiger Umstellung auf EDV-Datenspeicherung in der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (Umstellung auf „coarb“), ein besserer, den Arbeitsablauf in den Arbeitsämtern weniger störender Zugriff sowohl auf laufende als auch auf ruhende Fälle möglich wird.

Das BPJ weist relativ hohe Quoten der Einmündung in Ausbildung oder Beschäftigung auf. Diese Einmündung wird erheblich beeinflusst von der schulischen Qualifikation, jedoch kaum vom Geschlecht der Teilnehmer. Frauen haben ähnliche Integrationschancen wie die Männer. Auffallend hoch ist die Integrationsquote von Teilnehmern, die vor der Maßnahmeteilnahme ihre Ausbildung mehrfach abgebrochen hatten.

Die Quote der Übernahme von Praktikanten in den Praktikumsbetrieben variiert zwischen den Wirtschaftsbereichen erheblich. Besonders überdurchschnittlich ist diese Quote

im Bereich Handel, Banken, Versicherungen, unterdurchschnittlich im öffentlichen Dienst. Das Übernahmeverhalten der Betriebe zeigt die Charakteristika eines „Creaming“.

Die Einschätzung der Wirksamkeit des BPJ ist abhängig vom Integrationsverlauf. Stabil Integrierte schreiben dem BPJ weit eher eine Wirkung zu als die zu zwei Zeitpunkten nicht Integrierten. Teilnehmer, die unmittelbar nach dem Maßnahmeaustritt nicht integriert waren, zum Befragungszeitpunkt aber in Ausbildung oder Beschäftigung standen, sind hinsichtlich der Wirksamkeit des BPJ besonders skeptisch.

Auch im Vergleich mit der Kontrollgruppe erscheint die Integration der Teilnehmergruppe in das Beschäftigungssystem als hoch. Der Integrationsvorsprung der Teilnehmergruppe wird aber relativiert durch einen höheren Anteil befristeter und atypischer Arbeitsverhältnisse. Die Verkettung solcher Arbeitsverhältnisse ist in der Teilnehmergruppe höher. Insgesamt ist die Integration der Teilnehmergruppe also weniger sicher als die der Kontrollgruppe.

Ein Maßnahmeeffekt des BPJ könnte sich als Interaktionseffekt zwischen Dauer der Arbeitslosigkeit und Designgruppenzugehörigkeit manifestieren: Längerfristig Arbeitslose der BPJ-Gruppe haben eine größere Integrationschance als längerfristig Arbeitslose der Kontrollgruppe. Dieses Ergebnis ist abgesichert gegenüber den Verzerrungen in der Einlösung des Designs. Betrachtet man dies zusammen mit der Integrationsquote für Mehrfachabbrecher, so entsteht der Eindruck, daß das BPJ besonders für Problemgruppen innerhalb der Teilnehmer-schaft eine Hilfe darstellt.

Literatur:

Althoff, H. (1991): Die fortdauernde Zunahme vorzeitiger Vertragslösungen und Erklärungsmöglichkeiten für diese Entwicklung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 4/1991

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (1988a): Berufspraktisches Jahr Frankfurt. BPJ 1984, 1985, 1986, 1987 im Vergleich. BPJ-Teilnehmerstruktur. Verbleib der BPJ-Teilnehmer. Frankfurt

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.(1988b): Berufspraktisches Jahr in Frankfurt a. M. BPJ 1984, 1985, 1986, 1987, 1988 im Vergleich. BPJ-Teilnehmerstruktur. Frankfurt

Blaschke, D. (1987): Soziale Qualifikationen im Erwerbsleben. Theoretische Konzepte und empirische Ergebnisse. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 116. Nürnberg

Büchtemann, C. F. (1989): Befristete Arbeitsverhältnisse nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz. Berlin

Büchtemann, C. F. (1990): Einstieg oder Sackgasse. In: WZB-Mitteilungen 47/1990, S. 25 ff.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1991): Berufsbildungsbericht 1991. Bonn

Görtier, E. (1989): Zur Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Methodologische Beurteilung und empirische Untersuchung am Beispiel des Berufspraktischen Jahrs in Bayern. Diplomarbeit. Bamberg

Kasperek, P., Koop, W. (1991): Zur Wirksamkeit von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: MittAB 2, S. 317 ff.

Mertens, D., Reyher, L., Kühl, J. (1988): Ziele und Möglichkeiten von Wirkungsanalysen. In: Mertens, D. (Hrsg.), Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 70. Nürnberg, S. 341 ff., überarbeiteter Nachdruck aus MittAB 3/81

Niedermayer, O. (1989): Zur Übertragung der „Total Design Method“ auf schriftliche Befragungen in der Bundesrepublik. In: Falter, J. W., Rattinger, H., Troitzsch, K. G., Wahlen und politische Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M., S. 332 ff.

Schober, K. (1980): Zur Durchführung und Wirksamkeit berufsvorbereitender Lehrgänge. In: MittAB 4

Stahl, Th., Zängle, M. (1988): Das Berufspraktische Jahr in Bayern. Stuttgart

Zängle, M. (1988): Junge Arbeitslose im Berufspraktischen Jahr. Berlin

Zängle, M., Bisping, P., Görtier, E. (1991): Zur Integration ehemaliger Teilnehmer des Berufspraktischen Jahrs in Bayern. Einige Ergebnisse aus der BPJ-Verbleibsstudie. MS Nürnberg/Regensburg

Zängle, M., Bisping, P., Kellner, M. (1991): Die BPJ-Verbleibsstudie. Anmerkungen zu Design und Durchführung. MS Nürnberg/Regensburg

Zängle, M., Görtier, E. (1991): Zum Verbleib ehemaliger Teilnehmer des Berufspraktischen Jahrs in Bayern. MS Regensburg/Bamberg

Zängle, M., Halder, H., Beckmann, M. (1988): Arbeitslosigkeitserfahrungen und soziopolitische Einstellungen. In: Zeitschrift für Soziologie 18, S. 6 ff.

Zängle, M., Halder, H. (1988): Motivation und Einstellungen zu Arbeit und Beruf bei Teilnehmern des Berufspraktischen Jahrs. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 84 4, S. 305 ff.